



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
21. Mai 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 69 c)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 15. Mai 2015

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/69/L.66 und Add.1)]

69/280. Stärkung der Nothilfe, der Rehabilitation und des Wiederaufbaus in Reaktion auf die verheerenden Auswirkungen des Erdbebens in Nepal

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 46/182 vom 19. Dezember 1991 und alle anderen Resolutionen über die verstärkte Koordinierung der humanitären Nothilfe der Vereinten Nationen sowie auf alle ihre Resolutionen über die internationale Zusammenarbeit bei der humanitären Hilfe bei Naturkatastrophen, von der Nothilfe zur Entwicklung, und alle anderen einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats,

unter Bekundung ihres aufrichtigen Beileids und ihrer tief empfundenen Anteilnahme für die Opfer und ihre Familien sowie für die Menschen in Nepal und den Nachbarländern, die durch das Erdbeben am 25. April 2015 in Nepal und seine heftigen Nachbeben ungeheure Verluste an Menschenleben erlitten,

tief besorgt über die äußerst schwierige Lage der betroffenen hilfebedürftigen Bevölkerung, insbesondere der schwächsten und der in schwer zugänglichen Gebieten abseits von Kommunikations- und Verkehrsanbindungen lebenden Menschen,

eingedenk der massiven Zerstörungen, von denen die Bevölkerung, die Gemeinschaftsgüter, die natürlichen Ressourcen, die Infrastruktur und der Tourismus- und Dienstleistungssektor Nepals sowie andere Existenzgrundlagen des nepalesischen Volkes betroffen sind, sowie der enormen Schäden an seinem uralten Kulturerbe, darunter auch Weltbestätten,

im Bewusstsein der unmittelbaren humanitären Herausforderungen und der langfristigen Auswirkungen der Verheerungen auf die sozioökonomische Entwicklung Nepals, die die Anstrengungen des Landes zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele untergraben,

unter Hervorhebung der besonderen Bedürfnisse und Herausforderungen Nepals als eines der am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsland und Postkonfliktland sowie im Bewusstsein der zusätzlichen Herausforderungen und Zwänge, mit denen das Land infolge des Erdbebens konfrontiert ist,

in Würdigung der Anstrengungen Nepals im Rahmen der Rettungs- und Hilfseinsätze sowie der raschen und großzügigen Unterstützung mit Sachleistungen und finanzieller



Hilfe durch die internationale Gemeinschaft, einschließlich der Nachbarländer und der Länder der Region,

betonend, wie wichtig die Katastrophenvorsorge und die Stärkung der Resilienz sind, wie in der Erklärung von Sendai und im Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 bekräftigt,

nachdrücklich darauf hinweisend, wie wichtig die internationalen Hilfsmaßnahmen für Nepal zur Deckung der unmittelbaren Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung sowie die weitere internationale Zusammenarbeit und Koordinierung bei der Unterstützung der Anstrengungen und der auf nationaler Ebene festgelegten Prioritäten des Landes zur Vorbeugung, zur Vorsorge, zur Folgenbegrenzung, zur Wiederherstellung und zum Wiederaufbau sowie beim Ausbau der Reaktionskapazitäten auf allen Ebenen sind,

1. *bekundet* der Regierung und dem Volk Nepals *ihr tief empfundenes Beileid, ihre Solidarität und ihre Unterstützung* und würdigt die Resilienz Nepals und bekundet außerdem allen betroffenen Mitgliedstaaten, insbesondere denjenigen, die bei der Katastrophe Staatsangehörige verloren haben, ihr Beileid und ihre Anteilnahme;

2. *bestätigt* die Führungsrolle und die Hauptverantwortung der Regierung Nepals bei den humanitären Maßnahmen und den Plänen zur Rehabilitation, zur Wiederherstellung, zum Wiederaufbau und zur Entwicklung des Landes mit angemessener Unterstützung und Zusammenarbeit seitens der internationalen Gemeinschaft;

3. *betont*, dass den Überlebenden durch unmittelbare und bedarfsorientierte Nothilfe dringend geholfen werden muss, und unterstreicht dabei, wie wichtig es ist, die betroffene Bevölkerung zu erreichen, insbesondere in entlegenen Gebieten, die Bedürfnisse der Schwächsten sowie die besonderen Bedürfnisse von Frauen, Mädchen, Männern und Jungen zu decken und den Einsatz der geeignetsten Mittel zu erwägen;

4. *begrüßt* den Blitzappell der Vereinten Nationen vom 29. April 2015 und fordert die internationale Gemeinschaft und namentlich die Mitgliedstaaten auf, während der dreimonatigen Laufzeit des Blitzappells und darüber hinaus Unterstützung bereitzustellen;

5. *betont*, wie wichtig es ist, die Nothilfe schon sehr früh mit Rehabilitations- und Entwicklungsmaßnahmen zu verbinden, die Resilienz zu stärken und das Prinzip „besser wiederaufbauen“ anzuwenden, die nationalen Kapazitäten, einschließlich leistungsfähiger und effizienter Verwaltungsstrukturen und Institutionen, auf allen Ebenen weiter auszubauen, um auf künftige Katastrophen dieser Art vorbereitet zu sein und darauf reagieren zu können, und die Geschlechterperspektive durchgängig zu berücksichtigen, damit sichergestellt ist, dass Frauen an allen maßgeblichen Aspekten des Katastrophenmanagements und der Rehabilitation aktiv und gleichberechtigt mitwirken;

6. *unterstreicht*, dass es wichtig ist, parallel zu den Hilfsmaßnahmen rasch den Wiederaufbau einzuleiten und die Entwicklung mit nachhaltigen Anstrengungen Nepals und der Unterstützung der internationalen Gemeinschaft, einschließlich der internationalen und regionalen Finanzinstitutionen, sowie in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und den Mitgliedstaaten wieder in Gang zu setzen, und begrüßt diesbezügliche Initiativen in Abstimmung mit der Regierung Nepals für Mittelzusagen zugunsten des langfristigen Wiederaufbaus des Landes;

7. *unterstreicht außerdem*, dass die internationale Gemeinschaft ihre Aufmerksamkeit auf eine dauerhafte Fortsetzung ihrer Unterstützung für die von der Regierung Nepals festgelegten und unter ihrer Führung umgesetzten mittel- und langfristigen Prioritäten im Bereich der Rehabilitation, des Wiederaufbaus und der Risikominderung richten muss;

8. *betont*, dass die Denkmäler und Stätten von historischer, kultureller und archäologischer Bedeutung wiederhergestellt werden müssen, und fordert die Mitgliedstaaten

nachdrücklich auf, ihr Fachwissen weiterzugeben und die notwendige Kooperation zu gewähren, damit das uralte Kulturerbe Nepals, einschließlich seiner Welterbestätten, erhalten werden kann;

9. *ersucht* den Generalsekretär und das System der Vereinten Nationen, Nepal weiterhin dabei zu unterstützen, die nationalen und internationalen Nothilfe-, Rehabilitations- und Wiederaufbaumaßnahmen wirksam zu koordinieren, und gegebenenfalls internationale Folgeinitiativen in die Wege zu leiten.

*90. Plenarsitzung
15. Mai 2015*